

UNSERE CHECKLISTE FÜR HUNDEHALTER*INNEN

GEMÄSS NÖ HUNDEHALTEGESETZ UND FÜR EIN GUTES MITEINANDER



HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR DEN HUND

EIN NEUER HUND ZIEHT BEI IHNEN EIN.

SIE HABEN BEREITS EINEN HUND.

Abgabe eines Nachweises einer Versicherung für jeden Hund mit Mindestversicherungssumme von € 750.000,- für Personen- und Sachschäden beim Bürgerservice der Stadtgemeinde (im Rahmen der Haushaltsversicherung oder eigene Hundehaftpflichtversicherung). Übergangsfrist für Hunde, die schon vor dem 1.6.2023 angemeldet waren: Abgabe bis spätestens 1.6.2025.

ANMELDUNG UND HUNDEABGABE

Die Meldung des neuen Familienmitgliedes ist unverzüglich beim Bürgerservice der Stadtgemeinde zu erstatten*.

Die Hundeabgabe* wird zu Jahresbeginn automatisch vorgeschrieben. Verstirbt Ihr Hund oder ändert sich Ihr Wohnsitz, ist eine Abmeldung erforderlich.

* Hundeabgabe für 2024: € 51,89 pro Hund bzw. € 6,54 für Nutzhunde (z.B.: Blindenhunde) und € 128,09 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential. In einem Haushalt dürfen max. 5 Hunde gehalten werden.

IMPLANTAT EINES MIKROCHIPS UND REGISTRIERUNG

Jeder Hund muss einen Chip unter der Haut tragen (eingesetzt von Tierarzt / Tierärztin) und dieser auf den Hundehalter bzw. die -halterin in einer Heimtierdatenbank (z.B. Animaldata) registriert sein.

VERPFLICHTENDER SACHKUNDENACHWEIS (NÖ HUNDEPASS)

Dreistündiger Sachkundevortrag, für Listenhunde und auffällige Hunde ist ein erweiterter Sachkundenachweis notwendig. Abgabe des Nachweises beim Bürgerservice der Stadtgemeinde.

Alle Termine in NÖ auf dogaudit.info – oder direkt QR-Code scannen



Der Sachkunde-Nachweis wird erst erforderlich, wenn ein neuer Hund bei Ihnen einzieht.



MAULKORB UND/ODER LEINE

Wenn Sie gemeinsam unterwegs sind, muss der Hund an der Leine geführt werden oder einen Beißkorb tragen – für Listenhunde und auffällige Hunde ist stets beides notwendig. Auch außerhalb des Ortsgebietes ist aus Rücksicht gegenüber anderen Menschen und Hunden eine Leine empfohlen – spätestens, wenn Sie jemand anderem begegnen.

HUNDEKOT ENTFERNEN

Die Hinterlassenschaften der Hunde sind immer zu entfernen und die Gassi-Sackerl nicht am Wegesrand (!), sondern in Müllbeimern zu entsorgen. Andernfalls kann eine Strafe von bis zu € 50,- verhängt werden.

ANGEMESSENE BESCHÄFTIGUNG, AUSLASTUNG UND TRAINING

Hundeschulen helfen beim Erlernen der wichtigsten Kommandos und bieten Hundesport-Kurse an. Sicherer Freilauf für Ihren Vierbeiner ermöglichen mehrere Hundezonen im Stadtgebiet, z.B. an der Donaulände.

RESPEKTVOLLES VERHALTEN UND ABSTAND GEGENÜBER MENSCHEN UND ANDEREN HUNDEN

In der „Stadt des Miteinanders“ soll jeder und jede Platz haben – gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei selbstverständliche Voraussetzung. Bei Begegnungen mit Sportlern und Spaziergängern sollte der Hund kurz geführt werden – viele Menschen haben Angst vor Hunden, selbst wenn sie „nix tun“. Auch bei Hundebegegnungen ist Respekt und Abstand zu wahren – am besten einfach nachfragen, ob Kontakt gewünscht ist. Nicht alle Hunde sind miteinander verträglich und alte oder kranke Hunde möchten meist ihre Ruhe haben.